

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.-31.12.2022

Kalkulation

Zu berücksichtigende Ausgaben:

	2021		2022	
	Plan		Plan	
sind netto				
Pacht- und Dienstleistungsentgelt				
davon Fixkostenanteil		17.345.200 €		18.925.000 €
mengenbezogener Anteil		4.833.600 €		5.075.000 €
Personalkosten im Eigenbetrieb		100.000 €		121.800 €
Personalgestellung		500.000 €		512.031 €
Wasserlieferentgelt		30.612.800 €		30.653.000 €
sonstiger Aufwand inkl. Bescheidumstellung		757.589 €		842.038 €
Gesamtaufwendungen		54.149.189 €		56.128.870 €

Erbrachte Leistungen der Trinkwasserversorgung, die nicht zu den Aufgaben gehören, sind in Höhe der voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten auszugliedern.

Sonstige Erträge				
Erträge aus der Weitergabe von Verbrauchsdaten		394.400 €		465.762 €
Erträge aus der Auflösung des Gebührensonderpostens		240.000 €		39.134 €
Summe Erträge		634.400 €		504.896 €

Es verbleiben Ausgaben (Kosten) von		53.514.789 €		55.623.974 €
davon				
Grundgebühr				
Kosten für die				
Bereitstellungsgrundgebühr		15.381.200 €		17.208.785 €
Verrechnungsgrundgebühr		2.687.189 €		2.687.189 €
Fixkosten für die Hydrantenstandrohre nur nachrichtlich eigene Kalk.		51.733 €		50.681 €
davon				
Verbrauchsgebühr		35.446.400 €		35.728.000 €
Über Gebühren abzudecken		53.514.789 €		55.623.974 €

	2021	
Es fließen ein in Verbrauchsgebühr	35.446.400 €	35.728.000 €
Es fließen ein in Verrechnungsgrundgebühr	2.687.189 €	2.687.189 €
Es fließen ein in Bereitstellungsgrundgebühr	15.381.200 €	17.208.785 €
Eigene Kalkulation Hydranten nur nachrichtlich	51.733 €	50.681 €

Bereitstellungsgrundgebühr:

Die Bereitstellungsgebühr ist an den Maßstab der Wohneinheit geknüpft, die bei den Kosten für die Haushaltungen direkt über die Wohneinheit dargestellt werden kann. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem Qmax von 5 m³/h (Zählergröße Qn 2,5) werden gewerblich genutzte Einheiten den Wohneinheiten gleichgestellt. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem Qmax von 12 m³/h und mehr (Zählergröße Qn 6 und größer) und mindestens teilweise gewerblicher Nutzung werden 0,75 Wohneinheitengleichwerte je 1 m³/h Qmax berücksichtigt (Anschlusswert). Für den Fall, dass die Zahl der angeschlossenen Wohneinheiten und gewerblichen Einheiten größer als der Anschlusswert ist, gilt die Zahl der angeschlossenen Einheiten als Maßstab für die Bereitstellungsgebühr.

Zur Ableitung von Bereitstellungsgebühren wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Hausanschlusskosten unabhängig von der angeschlossenen Anzahl von Wohneinheiten nur geringe Varianzen aufweisen.

Dabei wurde ein konstanter Ansatz von 15 Euro für die Hausanschlusserneuerung- und Instandhaltung berücksichtigt, weitere mengenunabhängige Vorhaltekosten wurden linear pro Wohneinheit aufgeteilt.

Die Jahresgesamtkosten der Bereitstellung betragen: Aufteilung siehe
17.208.785 € Anlage 2 A

Verrechnungsgrundgebühr:

Die Verrechnungsgebühr ist an den Maßstab Zählergröße geknüpft, die sowohl für Haushaltskunden wie Gewerbegrundstücke direkt zugeordnet werden können. Hierbei sind Zählergrößen von Qn2,5 bis Qn 250 vorhanden. Der max. Durchfluss eines Zählers steigt mit seinem QN- Wert nicht linear, sondern wird bei den Vorhaltekosten daher durch einen Faktor max. Durchflussmenge in m³/h bestimmt. Für bei allen Zählern gleichermaßen anfallenden Aufwand für die Messung/Ablesung und Abrechnung wurde ein Betrag von 20 Euro berücksichtigt.

Die Jahresgesamtkosten der Verrechnungsgrundgebühr betragen: Aufteilung siehe
2.687.189 € Anlage 2 B

Verbrauchsgebühr

Die Jahresgesamtkosten der Wasserlieferung berechnen sich wie folgt :

Kosten	1,76 €
Abgabemenge	20.300.000 m ³
Verbrauchsgebühr	35.728.000 €

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Erträge folgendermaßen dar:

	Aufwendungen	Erträge	Kostendeckung*
Grundgebühr Bereitstellung	17.208.785 €	17.208.785 €	- €
Grundgebühr- Verrechnung	2.687.189 €	2.687.189 €	- €
Verbrauchsgebühr	1,76 €	1,76 €	- €

* Rundungsdifferenzen in Summe durch gerundete Gebührensätze- keine geplante Über- bzw. Unterdeckung!

Hydrantenstandrohre

	Aufwendungen	Erträge	Kostendeckung*
Fixkosten	50.681 €	50.855 €	173 €

Berechnung der Gebührensätze siehe Anlagen A , B und C.

Anlage 2 A zur Gebührenkalkulation Wasser

Ermittlung Bereitstellungsgebührensatz 2022

Drucksache VO/1380/21

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:

17.208.785 €

15,00

Wohneinheiten bzw. -gleichwerte	Anzahl Wohneinheiten 2022	Kosten Anschluss	sonstige Fixe Kosten 2022	Bereitstellungsgebührensatz	Erwartete Einnahmen	Nebenrechnung zu KHA
		€/Einheit/a	€/Einheit/a	€/WE	€/a	€/a
1,0	23.986,00	15,00	71,40	86,40	2.072.340	359.790 €
2,0	14.171,00	7,50	71,40	78,90	1.118.062	106.283 €
3,0	11.239,00	5,00	71,40	76,40	858.636	56.195 €
4,0	13.962,00	3,75	71,40	75,15	1.049.215	52.358 €
5,0	13.271,00	3,00	71,40	74,40	987.334	39.813 €
6,0	19.093,00	2,50	71,40	73,90	1.410.932	47.733 €
7,0	14.323,00	2,14	71,40	73,54	1.053.283	30.651 €
8,0	20.184,00	1,88	71,40	73,28	1.479.041	37.946 €
9,0	14.269,00	1,67	71,40	73,07	1.042.606	23.829 €
10,0	9.552,00	1,50	71,40	72,90	696.321	14.328 €
11,0	5.864,00	1,36	71,40	72,76	426.652	7.975 €
12,0	6.468,00	1,25	71,40	72,65	469.887	8.085 €
13,0	2.967,00	1,15	71,40	72,55	215.250	3.412 €
14,0	3.600,00	1,07	71,40	72,47	260.884	3.852 €
15,0	3.631,00	1,00	71,40	72,40	262.877	3.631 €
16,0	2.656,00	0,94	71,40	72,34	192.129	2.497 €
17,0	1.343,00	0,88	71,40	72,28	97.069	1.182 €
18,0	1.890,00	0,83	71,40	72,23	136.511	1.569 €
19,0	1.045,00	0,79	71,40	72,19	75.436	826 €
20,0	1.300,00	0,75	71,40	72,15	93.792	975 €
21,0	925,00	0,71	71,40	72,11	66.700	657 €
22,0	770,00	0,68	71,40	72,08	55.500	524 €
22,5	945,00	0,67	71,40	72,07	68.104	633 €
23,0	620,00	0,65	71,40	72,05	44.670	403 €
24,0	1.008,00	0,63	71,40	72,03	72.604	635 €
25,0	800,00	0,60	71,40	72,00	57.598	480 €
>25	39.713,00	0,25	71,40	71,65	2.845.353	9.928 €
Summe	229.595				17.208.785	816.187

Das Bereitstellungsgebührevolumen ergibt sich als Produkt aus der Wohneinheitenanzahl und

	Gesamtkosten	Kosten Anschlüsse	Fixkosten	Wohneinheiten	Gebührensatz
Aufwendungen	17.208.785,26 €	816.187	16.392.597,78 €	229.595	71,40 €
erwartete Ert	17.208.785,26 €	816.187	16.392.597,78 €		
Deckung	- €		- €		

Anlage 2 B zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/1380/21

Ermittlung Verrechnungsgebührensatz 2022- Prognose

2022

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:
2022

2.687.189,00 €

Einnahmen 2022 Plan

Zähler	max. Durchfluss	Faktor 1	Kosten		Verrechnungs- grundgebühr	Anzahl	Einnahmeerwartung	Nebenrechnung direkt AbrechnungFIX
			Messung- Abrechnung	sonstige Fixkosten				
Qn 2,5	5	1	20,00	25,66	45,66	53520	2.443.586,53 €	1.070.400,00 €
Qn 6	12	2,4	20,00	61,58	81,58	751	61.264,98 €	15.020,00 €
Qn 10	20	4	20,00	102,63	122,63	104	12.753,50 €	2.080,00 €
Qn 15	30	6	20,00	153,94	173,94	46	8.001,46 €	920,00 €
Qn 40	80	16	20,00	410,52	430,52	155	66.730,47 €	3.100,00 €
Qn 60	120	24	20,00	615,78	635,78	80	50.862,30 €	1.600,00 €
Qn 100	160	32	20,00	821,04	841,04	14	11.774,54 €	280,00 €
Qn 150	300	60	20,00	1.539,45	1.559,45	19	29.629,49 €	380,00 €
Qn 250	500	100	20,00	2.565,74	2.585,74	1	2.585,74 €	20,00 €
Summe						54.690	2.687.189,00 €	1.093.800,00 €

Divisor für sonstige Fixkosten (summiert: Anzahl mal Faktor 1) !

62.102

	2022	Messung- Abr. Fix	Fixkosten	Gebührensatz
Aufwendungen v	2.687.189,00 €	1.093.800,00 €	1.593.389,00 €	25,66 €
erwartete Erträge	2.687.189,00 €	1.093.800,00 €	1.593.389,00 €	
Deckung	- €	- €	- €	

Ermittlung der Gebührensätze für die Hydrantenstandrohre

Anlage 2 C
zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/1380/21

Die **Verbrauchsgebühr** in Höhe von 1,76 €/m³ gilt an den Hydrantenstandrohren ebenso.

Die Menge ist in der Gesamtmenge lt. Kalkulation von rd. 20,300 Mio. m³ enthalten.

Es gibt Hydrantenstandrohre, die einen Wasserzähler haben und welche, die diese Ausstattung bisher nicht haben. Angestrebt ist es hier eine durchgängige Zählerbestückung vorzunehmen.

Bei den Hydrantenstandrohren ohne Zähler wird eine durchschnittliche Verbrauchsmenge wie folgt angenommen:

Bauwasser:	0,46m ³ / Tag
Veranstaltungen:	2,9 m ³ / Tag

Diese Mengen werden nach Nutzungstagen mit den angenommenen Verbräuchen berechnet.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine **Grundgebühr und eine einmalige Anschlussgebühr** berechnet.

Diese Gebühren sind jeweils unterschiedlich bei Bauwasserstandrohren und Veranstaltungsstandrohren.

Die Grundgebühr wird pro Tag bemessen (vgl. § 3 (9) der Gebührensatzung)

Ermittlung der Grundgebühr:

Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Zusammenbau Bauwasser			446,6 €
	ND		3
	jährlich		148,87
	täglich		0,4079
gerundet			0,41 €/Tag
Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Umbau - Veranstaltungen			613,2 €
	ND		3
	jährlich		204,40
	täglich		0,5600
gerundet			0,56 €/Tag

Abweichend von den Hauswasserzählern muss es bei den Hydrantenstandrohren eine einmalige **Anschlussgebühr** geben, da die Aufwendungen nur einmalig , ggfls. jahresübergreifend anfallen und damit als einzelner einmalig anfallender Gebührensatz gem. § 3 Abs. 9 der Gebührensatzung kalkuliert werden.

Ermittlung der Anschlussgebühr:

Ein Verrechnungspersonalkostensatz pro Stunde von		74 €
für Bauwasser hydrantenstandrohr		
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs,Funktionsprüfung und Bescheiderteilung		Zeit-
		0,75 einheiten
einmalige Anschlussgebühr	§ 3 Abs. 9	55,50 €
	gerundet	55,50 €
Für Veranstaltung hydrantenstandrohr		
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs,Spülen der Leitung, Aufbau der Hydrantenstandrohre,Funktionsprüfung und Bescheiderteilung		Zeit-
		1,8 einheiten
einmalige Anschlussgebühr	§ 3 Abs. 9	133,20 €
	gerundet	133,00 €

Nach den Daten aus dem Jahr 2019/20 sind Fallzahlen wie folgt anzunehmen:

Auswertung Üwe 01.01.2020 bis 31.12.2020

2020		eimallig	täglich	
Anzahl	Tage	Bereitstellung	weitere Fixkosten	
		€/Stück	€/Tag	
158	85342	Hydrantenstandrohre Bauwasser	55,50	0,41
49	1.033	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	133,00	0,56
Kosten		€/Jahr	€/Jahr	
	Hydrantenstandrohre Bauwasser	8.769 €	34.807 €	
	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	6.527 €	578 €	
erwartete Einnahmen				
	Hydrantenstandrohre Bauwasser	8.769 €	34.990 €	
	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	6.517 €	578 €	
geplante Kosten Gesamt			50.681 €	
Erwartete Einnahmen			50.855 €	
Deckung (keine geplante Unterder-Überdeckung- Rundungsdifferenz)			173 €	

A: Kalkulation der Zusatzgebühren nach § 3 Abs. 11

Da der Arbeitsstundensatz von 72 € auf 74 € anzupassen ist, sind alle Gebührensätze betroffen.

Berechnungen:

I. Zusätzliche Ablesung

Arbeitsaufwand (Auftragsannahme, Disposition und Ablesung)

40 Min. je 74 €* 49,33 €

*Je Arbeitsstunde wird ein Durchschnittsstundensatz von 74 € intern verrechnet

II. Impulszähler

Der Arbeitsaufwand besteht aus: Disposition, An- und Abfahrt, Wechsel des Zählers, Kleinmaterial und Invest-Zählermehrkosten zum Standard, jedoch keine aufsteckbaren Impulsmodule oder Reddkontakte.

Die zusätzlichen Investitions- Zählerkosten bei Qn 2,5 bis Qn 10 betragen einmal für die Nutzungsdauer 120,00 Euro, bei größeren Zählern ist der Impuls standardmäßig enthalten und erzeugt keine Mehrkosten.

III. Die Gebührensätze sind abhängig von der Größe des Zählers und vom Anlagenstandort. Im Einzelnen:

1. Anlagenstandort Keller/ Anschlussraum

1.1. Solozähler

Qn2,5 bis Qn 10

1* Investitionsausgleich	x	120,00 € =	120,00 €
1,33 Std.	x	74,00 € =	98,42 €
			218,42 € Summe

1.2. Verbundzähler

Qn 15/2,5	6 Std.	x	74,00 € =	444,00 €
Qn 40/2,5 + Qn 60/6	8 Std.	x	74,00 € =	592,00 €
Qn 150/10	10 Std.	x	74,00 € =	740,00 €

2. Anlagenstandort Schacht

2.1 Solozähler Qn 2,5 bis Qn 10

1* Investitionsausgleich	x	120,00 € =	120,00 €
2,33 Std.	x	74,00 € =	172,42 €
			292,42 € Summe

2.2. Verbundzähler

Arbeitsaufwand: Hier ist der Wechsel der kompletten Zählerkombination notwendig mit 2 Mann (Stundenzahl ist schon doppelt genommen)

Qn 15/2,5	9 Std.	x	74,00 € =	666,00 €
Qn 40/2,5 + Qn 60/6	12 Std.	x	74,00 € =	888,00 €
Qn 150/10	15 Std.	x	74,00 € =	1.110,00 €

IV. Mehraufwand gemäß § 4 Abs. 7 der Wasserversorgungssatzung

1. Mehraufwand für unzureichenden Schutz an Messeinrichtungen

1.1. Zähleraustausch bei Frostschäden

Neandurchflu	Anschaffung und Vorbehaltung Zähler	Arbeitsstunden für An- u. Abfahrt, einfache Auftauarbeiten	weiterer Verwaltungsaufwand
Zeit		90 Minuten	20 Minuten
Qn 2,5	33,67 €	111,00 €	22,67 €
Qn 6	62,14 €	111,00 €	22,67 €
Qn 10	103,35 €	111,00 €	22,67 €

Summe Zähler Arbeitsstunden und Verwaltungsaufwand	Summe gerundet auf volle Euro
167,34 €	167,00 €
195,81 €	196,00 €
237,02 €	237,00 €

1.2. Zähleraustausch bei sonstigen Umständen

Neandurchflu	Anschaffung und Vorbehaltung Zähler	Arbeitsstunden für An- u. Abfahrt, einfache Auftauarbeiten	weiterer Verwaltungsaufwand
Zeit		66 Minuten	20 Minuten
Qn 2,5	33,67 €	81,40 €	24,00 €
Qn 6	62,14 €	81,40 €	24,00 €
Qn 10	103,35 €	81,40 €	24,00 €

Summe Zähler Arbeitsstunden und Verwaltungsaufwand	Summe gerundet auf volle Euro
139,07 €	139,00 €
167,54 €	168,00 €
208,75 €	209,00 €

2. Vergebliche Anfahrt beim Zähleraustausch

2.1. Großwasserzähler und Zähler in Schächten

Zählergröße > Qn 10 bis Qn 250 2 Std. x 74,00€

148,00 €

2.2. Sonstige Zähler

Für Zählergröße Qn 2,5 bis Qn 10 (im Haus/ Anschlussraum)

1 Std. x 74,00 €=

74,00 €

3. Befundprüfungen gemäß § 14 Abs. 5 der Wasserversorgungssatzung – nur bei Kostentragungspflicht

Die Prüfung kann nicht direkt vor Ort erfolgen, der Zähler ist aus- und wieder einzubauen. Ein Mehraufwand ergibt sich, ungeachtet der Gebühren nach der Eichkostenverordnung in folgender Höhe: Es sind je Arbeitsstunde 74 € zu erheben, wobei der Aufwand sich nach der Größe des Zählers bemisst und im Mittel so ausfällt:

Stundensatz: 74,00 €

Zählergröße Qn	Monteurstunden	Kosten Monteure
2,5	1,1	81,40 €
6	1,1	81,40 €
10	1,1	81,40 €
15	6	444,00 €
40	8	592,00 €
60	8	592,00 €
100	10	740,00 €
150	10	740,00 €
250	10	740,00 €